

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

9065 Bezirk Klagenfurt-Land

Zahl: 8510/BA05/1/2004-Wi

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 25. März 2004, mit der **der Einzugsbereich der Kanalisationsanlage der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten PBA 05I (Kanalisationsbereich) festgelegt** wird.

Gemäß § 2 des Gemeindekanalisationsgesetzes, LGBl. Nr. 62/1999 idgF der Kundmachung LGBl. Nr. 13/2000, wird verordnet:

§ 1

Der Kanalisationsbereich des Bauabschnittes 50% der Gemeindekanalisationsanlage der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten (Kanalisationsanlage Ebenthal BA 05) umfasst jene in den Katastralgemeinden 72157 Radsberg, 72119 Gurnitz und 72121 Hinter-radsberg gelegenen, zu den Ortschaften Radsberg, Werouzach, Schwarz und Kossiach gehörenden Grundstücke, welche in den Anlagen 1 bis 4 zu dieser Verordnung (Plandarstellung im Maßstab 1 : 2.500) durch farbliche Abgrenzung als Einzugsbereich ausgewiesen sind.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel des Amtes der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

(Franz Felsberger)

Anlage 1: Plan im Maßstab 1 : 2.500 mit Abgrenzung des Kanalisationsbereiches für die Ortschaft Radsberg

Anlage 2: Plan im Maßstab 1 : 2.500 mit Abgrenzung des Kanalisationsbereiches für die Ortschaft Werouzach

Anlage 3: Plan im Maßstab 1 : 2.500 mit Abgrenzung des Kanalisationsbereiches für die Ortschaft Schwarz

Anlage 4: Plan im Maßstab 1 : 2.500 mit Abgrenzung des Kanalisationsbereiches für die Ortschaft Kossiach

Angeschlagen am: 26.03.2004

Abgenommen am: